

9 Sofort-Maßnahmen für eine schnellere Fachkräftezuwanderung nach Hessen

Mit dem Wechsel der geburtenstarken Babyboomer-Jahrgänge in Rente wächst die Fachkräftelücke in Hessen von Jahr zu Jahr. Bereits für das Jahr 2030 wird eine Lücke von 240.000 Fachkräften prognostiziert. Auch die aktuell rezessionsbedingt steigenden Arbeitslosenzahlen ändern an diesem Befund nichts, da offene Stellen – etwa im naturwissenschaftlichen oder IT-Bereich – und Qualifikationen der Bewerber häufig nicht zueinander passen. Daher ist neben der besseren Ausschöpfung des inländischen Potentials eine verstärkte qualifizierte Zuwanderung unbedingt erforderlich, um die Fachkräftelücke wenigstens teilweise zu schließen. Hiervon profitieren auch gering qualifizierte Arbeitskräfte, für die neue Jobangebote entstehen.

In Hessen kommen jedoch viele Ausländerbehörden mit der Bearbeitung der Anträge schon lange nicht mehr hinterher, haben monatelange Wartezeiten und sind für Arbeitgeber schlecht oder gar nicht erreichbar. Der mangelhafte Digitalisierungsgrad sowie regional unterschiedliche Rechtspraktiken der Ausländerbehörden führen zu Mehraufwänden und Rechtsunsicherheit.

Behördenintern wird nicht zwischen gesteuerter qualifizierter Erwerbszuwanderung und humanitärer Migration getrennt. Das führt dazu, dass etwa die Erteilung von Aufenthaltstiteln auch für solche Erwerbsmigranten stockt, die bereits über einen Arbeitsvertrag verfügen, vielfach leicht zu integrieren sind und an deren Beschäftigung Wirtschaft und Gesellschaft ein erhebliches Eigeninteresse haben. Für Unternehmen, die auf qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen sind, wird die ungenügende Organisation der hessischen Ausländerbehörden zur Belastungsprobe.

Damit die hessische Wirtschaft im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte nicht weiterhin das Nachsehen hat, müssen Land und Kommunen die Verfahren in den hessischen Ausländerbehörden jetzt umgehend erheblich beschleunigen. Sollte sich die Lage in den besonders überforderten Ausländerbehörden nicht rasch zum Besseren wenden, muss die Landesregierung von ihrer Rechts- und Fachaufsicht zur Herstellung einer funktionsfähigen Verwaltung Gebrauch machen.

Die jetzt nötigen Sofort-Maßnahmen kann und muss die Landesregierung unabhängig von der Frage angehen, ob auf Landes- oder Bundesebene eine zentrale Ausländerbehörde für Fachkräfteeinwanderung eingerichtet wird. Denn auch wenn sich Union und SPD im Entwurf eines Koalitionsvertrags auf eine Zentralisierung auf Bundesebene geeinigt haben, ist eine Umsetzung am Anfang der neuen Legislaturperiode nicht realistisch. So lange kann die dringend nötige Verbesserung der Verfahren nicht warten. Hessen muss jetzt rasch alles für eine Willkommenskultur in seinen Ausländerbehörden tun.

Die VhU schlägt folgende Sofort-Maßnahmen vor:

1. Fachkräfte-Fast-Lane in überlasteten Ausländerbehörden schaffen

Die im hessischen Koalitionsvertrag vom Dezember 2023 versprochene „Fast-Lane für Fachkräfte aus dem Ausland“ muss jetzt rasch umgesetzt werden. Hierzu können in überlasteten

Ausländerämtern wie Frankfurt und Darmstadt Mitarbeiter ausschließlich zur Bearbeitung von Fachkräfteverfahren abgestellt werden. Dies führt zu einer besseren Erreichbarkeit und mehr Rechtssicherheit. Es ermöglicht eine bessere Information und gezieltere Weiterbildung der zuständigen Mitarbeiter. Das kann sofort und ohne aufwendige Änderungen der Behördenstruktur umgesetzt werden.

2. Aufenthaltstitel zur Ausbildung bzw. Studium: Übergangszeit einräumen und Beschäftigung vorab erlauben

Um unnötige Verzögerungen beim Berufseinstieg zu vermeiden, sollten alle hessischen Ausländerbehörden bei Aufenthaltstiteln zur Ausbildung in der Nebenbestimmung die Möglichkeit zur Beschäftigung im Ausbildungsberuf nach erfolgter Prüfung bereits vorab erlauben. Ebenso sollte die Möglichkeit zu einer qualifizierten Beschäftigung nach erfolgreichem Abschluss des Studiums (Bachelor oder Master) im Inland vorab erlaubt werden. Zudem sollten diese Aufenthaltstitel jeweils für einen Übergangszeitraum von sechs Monaten nach Abschluss der Ausbildung beziehungsweise des Studiums ausgestellt werden. Hierdurch würde der Übergang in den Beruf für ausländische Absolventen deutlich erleichtert.

3. Entscheidungsreife Anträge priorisieren

Die Landesregierung sollte die Ausländerbehörden anweisen, entscheidungsreife Anträge, bei denen alle relevanten Dokumente bereits vorliegen (inkl. Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit, Anerkennungsbescheide etc.), bevorzugt zu behandeln. Weiterhin könnte die Landesregierung fachkundige Stellen wie Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern mit der Aufgabe einer „Vorfilterung“ von Anträgen zu betrauen, die diese dann vollständig an die Ausländerbehörden weiterreichen. Vollständige Anträge verursachen weniger Arbeit bei der Ausländerbehörde und können schneller bearbeitet werden.

4. Kurze Bearbeitungsfristen für bestimmte Anträge

Die Landesregierung sollte die Ausländerbehörden anweisen, dass Anträge auf Arbeitgeberwechsel sowie Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln zur Erwerbstätigkeit (Abschnitt 4 AufenthG) mitsamt der Anträge der jeweiligen Familienangehörigen innerhalb von 4 Wochen bearbeitet und bei Entscheidungsreife auch beschieden werden. Um dies zu ermöglichen, sollte die Bearbeitung dieser Anträge zusammen mit sicherheitsrelevanten Vorgängen stets Vorrang vor anderen Aufgaben der Ausländerbehörde haben. Auch das beschleunigte Fachkräfteverfahren muss Vorrang haben, damit die hierfür gesetzlich vorgesehenen Fristen eingehalten werden. Bearbeitungen, die diese Ziele verfehlen, sind der Aufsichtsbehörde (Innenministerium bzw. Regierungspräsidien) zu melden.

5. Ausschließliche Termine für Erwerbsmigranten anbieten

Die Landesregierung sollte die Ausländerbehörden anweisen, an einem Tag in der Woche ausschließlich Termine für Erwerbsmigranten anzubieten. Denn viel zu oft gerät die gesteuerte Erwerbszuwanderung – die ohnehin nur rund 10 Prozent aller Zuwanderer ausmacht – im Gros der Fälle humanitärer Zuwanderung aus dem Blick. Zudem haben Erwerbszuwanderer andere Problemlagen und Erwartungshaltungen an ihren künftigen Arbeitsort. Auch ist die Antragstellung häufig bereits durch Arbeitgeber und deren Berater vorbereitet. Im (internationalen) Wettbewerb um gefragte Fachkräfte wird die hessische Wirtschaft das Nachsehen haben, wenn hochqualifizierte Ausländer erst monatelang auf einen Termin bei der Ausländerbehörde warten und dann stundenlang vor der Behörde anstehen müssen.

6. Zentrale Ansprechstelle für Arbeitgeber schaffen

Die Landesregierung sollte eine „Zentrale Ansprechstelle“ in Hessen benennen, an die sich Arbeitgeber wenden können, wenn Anträge ihrer aktuellen oder zukünftigen Mitarbeiter von der Ausländerbehörde seit 90 Tagen nicht entschieden sind oder wenn sie Fragen zum Stand des Verfahrens haben. Darüber hinaus könnte diese zentrale Ansprechstelle die Kompetenz erhalten, Fälle zur abschließenden Bearbeitung an sich zu ziehen. Über eine solche Auffangzuständigkeit könnte die Landesregierung dafür sorgen, dass Fälle, die die Ressourcen der Kommunen überfordern, spätestens nach 3 Monaten bearbeitet – und je nach personeller Ausstattung auch innerhalb von weiteren 30 Tagen beschieden werden.

7. Wissensmanagement professionalisieren

Das Land Hessen sollte eine eigene, qualitätsgeprüfte Fortbildungsreihe zum Fachkräftezuwanderungsrecht anbieten, auf die alle Mitarbeiter der Ausländerbehörden Zugriff haben.

8. Beratung der Ausländerbehörden durch das Innenministerium

Das hessische Innenministerium als Fachaufsicht sollte für die kommunalen Ausländerbehörden eine Hotline anbieten, um so schwierige rechtliche (Grundsatz-)Fragen zu klären und damit die Bearbeitungsqualität und -geschwindigkeit zu erhöhen.

9. Personal am Standort der Meldebehörde bereit halten

Die Ausländerbehörden mit Terminschwierigkeiten werden angewiesen, regelmäßig Personal am Standort der Meldebehörde einzusetzen, damit dort an öffentlich bekannt gemachten Tagen die Anträge von privilegierten Staatsangehörigen und Familienangehörigen von Fachkräften, die visumfrei eingereist sind, entgegen genommen und bearbeitet werden können.

Frankfurt am Main, 17. April 2025

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VhU)

Die VhU vertritt die branchenübergreifenden Interessen von 85 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden in Hessen, in denen über 100.000 Unternehmen mit 1,5 Mio. Beschäftigten Mitglied sind. Alle Unternehmensgrößenklassen und alle Branchen sind vertreten: Von Landwirtschaft und Rohstoffen über Bau, Industrie, Handel und Energie bis zu Handwerk, Verkehr, Banken, Versicherungen, Medien und IKT sowie weitere Dienstleistungen. Die VhU ist die Stimme der freiwillig organisierten hessischen Wirtschaft. Sie bündelt die gemeinsamen politischen Anliegen ihrer Mitgliedsverbände. Sowohl für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) als auch für den Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) ist die VhU die Landesvertretung in Hessen.